

# EUROPA 2030: TECHNOLOGIEOFFEN, MARKTWIRTSCHAFTLICH, EFFIZIENT

## **Beschluss des Bundesvorstands vom 9. März 2024**

Der Europäische Binnenmarkt ist der Heimatmarkt des Mittelstandes. Eine funktionierende Europäische Union (EU) ist entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg des Mittelstandes. Doch inzwischen hat sich auch in Wirtschaft und Mittelstand Kritik an der Schwerpunktsetzung und der bürokratischen Belastung durch die EU gemehrt.

Damit die EU eine Erfolgsgeschichte bleibt und wieder Fahrt aufnimmt, muss die EU jetzt durchstarten. Dieser Schub muss von wirtschaftlicher Vernunft geprägt sein. Ein einzigartiger Staatenverbund –Vorreiter in Sachen Frieden und Sicherheit, Menschenrechten, Bürokratieabbau und florierendem Unternehmertum. Ausgestattet mit einem gemeinsamen Wirtschaftsraum, gemeinsamer Währung, Investitionsprogrammen für Forscher und Entwickler, gemeinsamen europäischen Standards und einem mit zahlreichen Abkommen untermauerten globalen Handelsnetzwerk gleichberechtigter Partner, muss Europa geschlossen auf der Weltbühne auftreten und stärker die Rolle eines geopolitischen Akteurs annehmen: Die EU muss all diese Potentiale nutzen, um das nächste Kapitel des Wohlstandsgaranten EU zu schreiben.

Dass die EU Krise kann, hat sie bewiesen. Allen voran während der Coronakrise, in der es nicht zum Erliegen des Geschäftsverkehrs oder zu Massenentlassungen kam. Doch in der Pandemie kam es mit der mangelhaft kontrollgesicherten gemeinsamen Schuldenaufnahme zu einer Abkehr von marktwirtschaftlichen Prinzipien. Hinzu kommt, dass die EZB häufig nicht die Erwartungen an eine stabilitätsorientierte Geldpolitik erfüllt hat. Bei der Umsetzung des Großprojekts European Green Deal, setzt(e) die EU auf verwaltungsschwere und bürokratische Mehrfachregulierung, statt auf technologieoffene, innovationsfördernde Anreize. Verbrennerverbot, Vorgaben zur Gebäudesanierung, CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichmechanismus, Nachhaltigkeitsberichterstattung, Ökoeffizienzrichtlinie oder EU-Taxonomie - all das trifft Wirtschaft und Mittelstand gleichzeitig mit voller Wucht, erschwert Geschäftstätigkeit am Standort Europa und unterminiert die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU. Hinzu kommen hohe und im internationalen Vergleich nicht mehr wettbewerbsfähige Energiepreise, ein teils konfliktdurchzogenes außenwirtschaftliches Umfeld, Rechtsstaatlichkeitsprobleme und rechtspopulistische Tendenzen in vielen Mitgliedstaaten. In der kommenden Legislaturperiode muss der schleichenden Deindustrialisierung Einhalt geboten werden. Der Abwanderungsdruck auf die Unternehmen darf sich nicht weiter erhöhen.

Dennoch belegen europäische Mitgliedstaaten regelmäßig Spitzenränge im Ranking der innovationsstärksten Länder der Erde, auch dank des erfindungsreichen Mittelstandes.

Noch kann sich die europäische Wirtschaft mit ihren starken Wurzeln den internationalen Wettbewerbskräften überwiegend widersetzen. Aber so wie die Kraft des demokratischen Modells weltweit schwindet, erodiert auch die Marktstärke europäischer Branchen Tag für Tag. Jetzt ist die Zeit zum Handeln!

Für ihre weitere Legitimation muss die EU in der nächsten Legislatur vielfach Grundsätzliches ändern. Sie muss ihr Vertrauen in eine sich selbst regulierende Soziale Marktwirtschaft wiederfinden. **Wettbewerbsfähigkeit und unternehmerische Vernunft müssen die europäische Maxime der nächsten fünf Jahre sein.** Der EU-Gesetzgeber muss sich bewusstwerden: Nachhaltigkeit und Klimaneutralität können nur wirtschaftsverträglich gelingen. Verbote und Überregulierung sind das Ergebnis von ideologiebehaftetem Aktivismus, der zwingend zur Vernichtung von Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsplätzen und Wohlstand führt. Inmitten ökonomischer Transformationen und globaler Machtverschiebungen braucht Europa eine deutlich anpassungsfähigere Wirtschafts- und interessenstärkere Außenpolitik, die Investitionen begünstigt, die Rahmenbedingungen für den Mittelstand verbessert und die Europäische Union nachhaltig aus der Krise führt. Kohärenz in der Gesetzgebung, massive Deregulierung und spürbare Entlastung für Wirtschaft und Unternehmen – dem muss sich Europa endlich verpflichten.

Bei der Wahl zum zehnten Europäischen Parlament vom 6. bis zum 9. Juni 2024 sind alle EU-Bürger im wahlberechtigten Alter aufgerufen, an der neuen Zusammensetzung des europäischen Abgeordnetenhauses mitzuwirken. Es sind 720 Plätze zu besetzen, davon 96 für die Bundesrepublik Deutschland. Überzeugt vom Modell der Sozialen Marktwirtschaft, vom mittelständischen Unternehmertum und freiheitlich-demokratischen Werten, fordert und befürwortet die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) der CDU Deutschlands und der CSU in Bayern:

1. **Die Priorisierung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen** mittels weltweit schnellster und effizientester Genehmigungsverfahren, einfachem und unbürokratischem Zugang zu EU-Finanzierung, Übergangsfristen und „Sunset-Regeln“ für neue Gesetze, KMU- und innovationsfreundlicher Legislation, wettbewerbsfähiger Energiepreise und der stärkeren Berücksichtigung von Standortfaktoren. Weiterhin muss die EU neben den noch laufenden Verhandlungen zu Freihandelsabkommen das Ziel eines modern ausgestalteten Handels- und Investitionsabkommen mit den USA vorantreiben.

Die EU muss eine zeitgemäße China-Strategie entwickeln. Der bevölkerungsreichste Staat der Erde hält vielerlei Möglichkeiten für Exporte und Investitionen bereit, agiert aber auch konkurrenzbetont bis aggressiv gegenüber dem europäischen Mittelstand und verstößt massiv gegen Menschenrechte. Die EU muss einen beidseitig gestützten regelbasierten Handel auf Augenhöhe vorantreiben, der Sicherheitsrisiken und Wettbewerbsverzerrungen nicht nur klar benennt, sondern auch mit starken Maßnahmen unterbindet. Beschränkter Marktzugang und der fortlaufend erhebliche Technologietransfer zum Nachteil Europas, stärken nur China. Zudem muss der Abschluss weiter Handels-, Rohstoff- und Energieabkommen vorangetrieben werden, u.a. mit Mercosur, Australien und

Mexiko aber auch den afrikanischen Staaten. Ein hartes Eintreten für regelbasierten Handel und internationale Partnerschaften mit einer klaren Kante gegen Protektionismus müssen ganz oben auf der EU-Agenda stehen. .

## **2. Einen Aktionsplan mit Zielsetzungen zur Vollendung des europäischen Binnenmarktes unter strikter Wahrung der Subsidiarität**

Über 24 Mio. Unternehmen profitieren vom freien Verkehr für Waren, Dienstleistungen, Personal und Kapital und liefern beispielloses wirtschaftliches Potenzial. Europa muss Hemmnisse abbauen und neue vermeiden.

Die MIT befürwortet den Ausbau der Kapitalmarktunion zur Förderung von Innovation und Investitionen sowie weitere Harmonisierung in der Entsendung von Arbeitnehmern. Denn für die großen Transformationsherausforderungen der Zeit muss privates Kapital aktiviert werden, um öffentliche Haushalte nicht zu überfordern. Die MIT fordert gleichzeitig die Revidierung von schädlichen Initiativen, wie der Lieferkettenrichtlinie oder Zahlungsverzugsverordnung, die den Binnenmarkt zersplittern.

Jedes Tätigwerden der EU muss das Subsidiaritätsprinzip und die Verhältnismäßigkeit respektieren. Der Fokus muss auf Kernaufgaben liegen: Die EU soll nur dort tätig werden, wo sie einen Mehrwert bringt und nicht über das Erforderliche hinausgehen – sie soll „groß in großen, klein in kleinen Fragen“ sein.

## **3. Maßnahmen zum umfassenden Bürokratieabbau**

Der EU-Gesetzgeber muss alle bestehenden und bevorstehenden Gesetze auf ihre KMU-Verträglichkeit überprüfen und mehrwertfreie Vorschläge zurückziehen. Vorhaben wie EU-Taxonomie, eine mögliche soziale Taxonomie oder weitere Auflagen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung überlasten Betriebe und Behörden. Im Ergebnis führen diese zu gravierenden Wettbewerbsnachteilen, nicht – wie gelegentlich suggeriert – zu Wettbewerbsvorteilen. Die MIT fordert ein Bürokratiemoratorium in der Gesetzgebung, maximales interinstitutionelles Engagement und eine Verwaltungsreduzierung von historischem Ausmaß in der kommenden Legislatur. Der Ausschuss für Regulierungskontrolle muss zu einem unabhängigen Normenkontrollrat ausgebaut werden, der Verwaltungslasten berechnet, die europäische Zuständigkeit überprüft und die Auswirkungen der EU-Gesetzgebung, vor allem auf KMU, überprüft und darstellt. Mittelfristig muss die Einführung eines Single-Reporting-Tools Ziel sein, welches mit vorgefertigten Indikatoren, so genannten *Key Performance Indicators* (KPIs) im Baukastenprinzip ausgestaltet ist und auf die entsprechende Größe, Branche etc. von Unternehmen angepasst werden kann. Ein solches Instrument muss digital zur Verfügung

stehen. Alle Berichtspflichten sollten auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Die Zielsetzung der EU muss sein, Berichtspflichten für den Mittelstand so weit wie irgendwie möglich abzuschaffen. Sind Berichtspflichten nach intensiver Prüfung und Debatte unumgänglich, müssen diese in einem einzigen Nachhaltigkeitsbericht enthalten sein.

Der EU-Gesetzgeber muss über diese Maßnahmen unter Beweis stellen, dass er ernsthaft und mit hohem Einsatz eine effektive und effiziente Bürokratie in der EU anstrebt, die Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand zum Ziel hat. Nur mit einem echten Kraftakt kann zerstörtes Vertrauen in die EU wieder aufgebaut werden.

#### **4. Die Einführung des Prinzips der Diskontinuität auch auf EU-Ebene**

Alle Gesetzentwürfe, die bis zum Ende der laufenden Periode nicht beschlossen sind, müssen verfallen und dürfen nicht nahtlos in die folgende Legislatur überführt werden. Soll das Vorhaben dennoch umgesetzt werden, muss der Gesetzesvorschlag neu eingebracht werden.

#### **5. Ein Umdenken und mehr Technologieoffenheit in der europäischen Energie- und Klimapolitik**

Die MIT fordert verpflichtende, qualitativ hochwertige und umfangreiche Folgenabschätzungen für neue klimapolitische Vorschläge, die die erwartete Wirkung auf den Klimaschutz darlegen, Verlagerungseffekte berücksichtigen und zudem aufzeigen, wie die zusammenhängenden Dossiers miteinander interagieren. Darstellungen müssen Auswirkungen auf verschiedene Sektoren, einschließlich KMU, beinhalten. Die Forderung gilt auch bezüglich zu formulierender Zwischenziele. Pauschalverbote und tendenzielle Flächenstilllegungen in der Land- und Forstwirtschaft lehnt die MIT strikt ab.

Die MIT setzt hierbei auf die freien Kräfte des Marktes. Technologische Lenkung und ideologisch getriebene Verbote lehnt die MIT ab, denn am Ende müssen sich alle Klimaschutztechnologien in einem wettbewerblichen Markt durchsetzen. Nur so können die Kosten der aktuell oftmals noch teuren "grünen" Technologien gesenkt und allen Verbrauchern – ob privat oder gewerblich – zu marktfähigen Preisen zur Verfügung gestellt werden.

#### **6. Eine Finanz- und Wirtschaftspolitik, die sich dem Stabilitätsgedanken verpflichtet fühlt**

Eine stabile gemeinsame Währung ist das Fundament unseres Binnenmarktes. In der Wirtschafts- und Währungsunion übernimmt jeder einzelne Mitgliedstaat eine Gesamtverantwortung für die gemeinsame Währung. Deswegen braucht es harte und nachvollziehbare EU-Schuldenregeln, die vor allem auch durchgesetzt werden müssen. Dazu muss der Stabilitäts- und Wachstumspakt auf wenige Grundregeln und an einen an die BIP-Entwicklung angelehnten Begrenzungsmechanismus für

Ausgaben und Staatsverschuldung beschränkt werden. Im Sinne des Haftungsprinzips lehnen wir die Vergemeinschaftung von Schulden ab.

## **7. Maßnahmen zur Förderung der Nutzung digitaler Lösungen**

Ob Regelungen zu digitalen Märkten, zum Schutz von kleineren Unternehmen vor unlauterem Wettbewerb, Vorschläge zur digitalen Identität, Super Computing, das KMU bei der Entwicklung innovativer Lösungen unterstützt oder künstliche Intelligenz und geplante KI-Fabriken: Am Thema Digitalisierung führt kein Weg vorbei. Europa muss in den nächsten Jahren den eigenen Rückstand aufholen und Innovationskraft in diesem Bereich beweisen. Sowohl im öffentlichen Sektor, als auch auf Unternehmens- und Verbraucherebene muss die EU sowohl der intrinsischen Skepsis als auch die der Nutzer mit nachvollziehbarer und effektiver Kommunikation begegnen. Wichtig ist, dass nicht überreguliert und der Einsatz innovativer Lösungen nicht konterkariert und im Keim erstickt wird. Europäische Werte sowie Nutzer- und Verbrauchersicherheit müssen weiterhin an oberster Stelle stehen.

Zudem muss Europa sein Verhältnis zum Datenschutz grundsätzlich neu definieren. Die Datenschutz-Grundverordnung muss grundsätzlich reformiert werden. Sie stellt eine bürokratische Last aus Brüssel par excellence dar, die Innovation verhindert, Kosten produziert, Wettbewerbsfähigkeit zerstört und im Gegenzug keine spürbar positiven Effekte entfaltet.

## **8. Anstrengungen zur Fachkräftesicherung**

Auch zukünftig muss die EU Rahmenbedingungen zur grenzüberschreitenden Bündelung bestehender Humanressourcen sowie der qualifizierten Einwanderung schaffen. Hierzu gehört auch die Weiterverfolgung der EU Blue Card für Mangelberufe, die Europa im weltweiten Werben um Talente stärker bewerben muss. Sie ist ein wertvolles Instrument zur Förderung legaler Migration und Ausdruck interessengeleiteter Migrationspolitik. Folglich muss das Asylrecht auf die tatsächlich Schutzbedürftigen beschränkt werden.

Die MIT lehnt jedoch mit Nachdruck jegliche Eingriffe in nationale Sozial- und Arbeitsmarktpolitik ab. Die EU hat hier zu Recht und ganz bewusst von den Gründervätern so festgelegt keine Kompetenz. Die Anerkennung von Qualifikationen muss weiterhin den erforderlichen Qualitätsstandards unterliegen und nationale Systeme weiterhin als Basis der beruflichen Bildung gelten. Ebenso darf die EU sich nicht in die Themen Mindestlöhne, Entgelttransparenz oder nationale Mindestsicherungssysteme einmischen.

Die Mitgliedstaaten müssen Kommission und Europäisches Parlament in Punkto Sozialpolitik mit Kraft in die Schranken der Verträge weisen. In der Europäischen Sozialpolitik muss endlich wieder das Prinzip der Subsidiarität zur Anwendung kommen. Die vergangene Legislaturperiode war durch eine Kompetenzanmaßung

der EU in Sachen Soziales von nie dagewesenem Ausmaß gekennzeichnet. Das darf sich nicht wiederholen.

## 9. Antworten auf gemeinsame Fragen für Frieden und Sicherheit finden

Die MIT befürwortet Maßnahmen zur stärkeren Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität, eine engere Zusammenarbeit hinsichtlich Terrorismusbekämpfung und Strafverfolgung sowie den angemessenen Schutz der Außengrenzen. Die Zusammenarbeit zwischen nationalen Verwaltungen beim Datenaustausch gewährleistet dabei schnellere Reaktionsfähigkeit. Die EU muss ihre e-Governance verbessern.